

An Frau Ellen Höhn,  
Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes  
Stadt-Jugendamt Bamberg,  
Geyerswörthstrasse 1

An Herrn Amtsrichter Herbst,  
Amtsgericht Bamberg  
Synagogenplatz 1  
96047 Bamberg

An Herrn Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann,  
Amtsgericht Bamberg  
Vormundschaftsgericht  
Synagogenplatz 1  
96047 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. med. Dr. .h. c. Rascher,  
Klinik mit Poliklinik  
Für Kinder und Jugendliche  
Loschgestrasse 15  
91054 Erlangen

An Herrn Dr. Strauch,  
Landratsamt Bamberg  
Gesundheitswesen und Ernährungsberatung  
Ludwigstrasse 25  
96052 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther,  
Leiter der psychiatrischen Abteilung der Nervenklinik Bamberg  
Sankt-Getreu-Strasse 14 – 18  
96049 Bamberg

An Frau Dipl.-päd. Burger  
Kinder –und Jugendlichenpsychotherapeutin  
Systemische Paar- und Familientherapeutin  
Geschwister-Gummi-Stiftung  
Schießgraben 7  
95326 Kulmbach

3. Mai 2006

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

**Sehr geehrter Richter Herbst,**

**Wir fahren mit der chronologischen Darstellung aller  
Ereignisse und der öffentlichen Beweisführung im  
Sorgerechtsverfahren Petra Heller gegen Stadtjugendamt  
Bamberg, die wir mit dem Offenen Brief vom 1. Mai 2006  
begonnen haben, fort:**

(Namen sind aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes teilweise geändert.)

**Die gesamte Beweislage ist auch auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info) abrufbar.**

Bereits kurz nach der Herausnahme des Kindes aus der Familie wußte also der Richter,

- 1) Die Erkrankung des Kindes ist von Ärzten diagnostiziert.**
- 2) Die Mutter täuscht also die Krankheit nicht vor.**
- 3) Die Mutter kann aufgrund von 1) und 2) nicht an einem Münchhausen-by-proxy-Syndrom leiden.**
- 4) Die Mutter ist also nicht psychisch krank.**
- 5) Ärzte kontrollieren die Therapie von Aeneas, also kann Aeneas nicht in Lebensgefahr schweben.**
- 6) Die Mutter ist weder selbstmordgefährdet, noch leidet sie an einem Münchhausen-Syndrom.**

Offener Brief vom 3. Mai 2006:

Chronologie der Gerichtsereignisse im Sorgerechtsverfahren Petra Heller gegen  
Stadtjugendamt Bamberg Nr. 2



## Amtsgericht Bamberg

-Vormundschaftsgericht-

Synaegenplatz 1, 96047 Bamberg  
Telefon: 0951/833-0 0951/833-2116;  
Fax: 0951/833-2080

T 32

Geschäftsnummer: XIV 0192/04 L

Bamberg, 04.08.2004

## Unterbringungsverfahren

Petra Heller, geboren am 06.04.1963,  
Greiffenbergstr.33, 96052 Bamberg  
derzeitiger Aufenthalt:  
Nervenklinik Bamberg, St.-Getreu-Str. 14 - 18, 96049 Bamberg  
Station A

- Betroffene -

## Beschuß

Die am 02. 08. 2004 von der Stadt Bamberg - Ordnungsamt - angeordnete, für sofortig vollziehbar erklärte und am 03. 08. 2004 vollzogene sofortige vorläufige Unterbringung der Betroffenen in der Nervenklinik Bamberg wird aufgehoben.

G r ü n d e :

Die im Tenor genannte Unterbringungsmaßnahme ist gemäß § 70 e I FGG aufzuheben, weil die nunmehr von der Betroffenen vorgelegten ärztlichen Äußerungen ergeben, daß die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Zwar geht der leitende Medizinaldirektor Dr. Strauch vom Amt für Gesundheitswesen und Ernährungsberatung vom Landratsamt Bamberg in seiner gutachtlichen Stellungnahme vom 02. 08. 2004 davon aus, daß bei der Betroffenen eine psychische Erkrankung mit Zügen eines Münchhausen-Syndroms vorliege.

Selbst bei diesbezüglicher Unterstellung kann jedoch nicht zugrunde gelegt werden, daß hier wahnhaftes Erleben chronische Borreliose imaginiert und überflüssige antibiotische Behandlung fordert, die dann zur Selbstgefährdung führe. Denn die zahlreichen von der Betroffenen vorgelegten ärztlichen Äußerungen gehen davon aus, daß eine klinisch und serologisch gesicherte Borreliose-Erkrankung bei ihr im Folgestadium vorliegt (so ärztliches Attest von Dr. Klemann vom 26. 07. 2004) und daß die antibiotische Therapie sehr gut anspricht, eine immense

Bitte beachten Sie: Wegen gleichender Arbeitszeit erreichen Sie uns am besten:  
von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr, nachmittags nur nach Vereinbarung, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

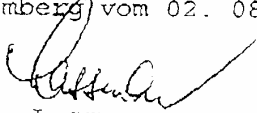
Offener Brief vom 3. Mai 2006:  
Chronologie der Gerichtsereignisse im Sorgerechtsverfahren Petra Heller gegen  
Stadtjugendamt Bamberg Nr. 2

I 33

Verbesserung erreicht und Fortführung der Therapie empfehlenswert ist (so Schreiben des Chefarztes Dr. vom 20. 09. 2002).

Die so ärztlicherseits vorgeschlagene Therapie kann der Betroffenen nicht als wahnhaftes selbstgefährdendes Verhalten entgegengesetzt werden, das eine Unterbringung rechtfertige.

Fremdgefährlichkeit ist nicht Gegenstand der städtischen Anordnung vom 02. 08. 2004. Insoweit ist auch der Einfluß der Betroffenen, ohne daß es noch darauf ankäme, durch den vorläufigen Entzug des Personen- und Sorgerechts für ihren Sohn Aeneas aufgrund des Beschlusses des Amtsgerichts - Familiengerichts - Bamberg vom 02. 08. 2004 entscheidend eingeschränkt.

  
Dr. Lassmann  
Richter am Amtsgericht

Der Richter Herbst wusste selbstverständlich von dem Beschluss des Vormundschaftsrichters Dr. Lassmann, welcher die Mutter 30 Stunden nach ihrer Unterbringung in der Nervenklinik entlassen hat, da nicht „...wahnhaftes Erleben chronische Borreliose imaginiert...“. „Denn die zahlreichen von der Betroffenen vorgelegten ärztlichen Äußerungen gehen davon aus, daß eine klinisch und serologisch gesicherte Borreliose-Erkrankung bei ihr im Folgestadium vorliegt...“ (B12: Beschluss vom 04.08.04, Richter Dr. Lassmann, Seiten 2 und 3 des Offenen Briefes). Im Punkte des angenommenen Münchhausen-Syndromes, also eines „Wahnes“ der Mutter von Aeneas, an einer Borreliose zu leiden, war Dr. Strauch zu diesem Zeitpunkt widerlegt. Ebenso wie in seiner „Diagnose“ eines Münchhausen-by-proxy-Syndromes.

Die Voraussetzungen für ein gerichtliches Einschreiten nach Paragraph 1666, 1666a, BGB waren also nicht gegeben.

Warum machte Richter Herbst in diesem Moment, wo die Grundlage des Sorgerechtsentzuges nichtig geworden war, diesen nicht sofort rückgängig? Inwieweit diente es dem Kindeswohl, Aeneas weiterhin in der Klinik in Erlangen zu belassen, schockartig von seiner Herkunftsfamilie getrennt, ohne daß er in seiner Familie irgendeiner Schädigung ausgesetzt gewesen wäre?

Der Anwalt reicht am 04.08.04 Antrag auf Akteneinsicht und Anhörung ein (B13: Antrag des Anwaltes auf Akteneinsicht vom 04.08.04, Seiten 4 und 5 des Offenen Briefes), zunächst per Fax und Post. Er erhält keine Antwort, versucht am 05.08.04 vergebens über den ganzen Tag

Offener Brief vom 3. Mai 2006:

3

Chronologie der Gerichtsereignisse im Sorgerechtsverfahren Petra Heller gegen  
Stadtjugendamt Bamberg Nr. 2

hinweg, den Richter telefonisch zu erreichen.

33

## Rechtsanwälte

Rae \_\_\_\_\_

Amtsgericht Bamberg  
- Familiengericht -  
Synagogenplatz 1

96047 Bamberg

- vorab per Telefax -

**Dr. jur.**

Fachanwältin für Familienrecht

Fachanwalt für Arbeitsrecht

|  |               |    |
|--|---------------|----|
| Gemeinsame Eingangsstelle<br>der Justizbehörden in Bamberg |               | 15 |
| Eing:  | 05. Aug. 2004 |    |
| 2 Abschr.  | Anl. fach     |    |
|  | EUR/GebSt.    |    |

Telefon ( )  
Telefax ( )

rae

Fürth, 04. August 2004  
237-04/01/ao-K

Az.: 002 F 00940/04

In Sachen

16  
 Schrift an Dr.  
 Aktenzeichen für Obze.  
 W.m.E. sp. 237 (Termin nach  
 Inhalt)

Stadtjugendamt Bamberg, Geyerswörthstraße 1, 96047 Bamberg

- Antragstellerin -

gegen

Petra Heller, Greiffenbergstraße 33, 96052 Bamberg

- Antragsgegnerin -

- Unterfertigte -

wegen elterlicher Sorge

Stadtparkasse

Offener Brief vom 3. Mai 2006:  
Chronologie der Gerichtsereignisse im Sorgerechtsverfahren Petra Heller gegen  
Stadtjugendamt Bamberg Nr. 2

Hiermit zeigen wir unter Vorlage einer Vollmacht an, dass uns die Antragsgegnerin mit ihrer anwaltlichen Vertretung beauftragt hat. Der Beschluss des Amtsgerichts Bamberg vom 02.08.2004 liegt uns vor.

Nachdem dieser Beschluss ohne vorherige Anhörung der Antragsgegnerin erlassen worden ist, **beantragen** wir, unverzüglich diese Anhörung nachzuholen und eine mündliche Verhandlung anzuberaumen.

Zur Kenntnisnahme über den bisherigen Sachstand des Verfahrens benötigen wir Akteneinsicht, die hiermit beantragt wird. Der Antragsgegnerin liegt lediglich der Beschluss des Amtsgerichts Bamberg vom 02.08.2004 vor.

RECHTSANWÄLTIN

Auch begibt sich ein Freund der Familie Heller, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht außer Dienst, zusammen mit dem Ehemann von Frau Heller und Stiefvater von Aeneas, Herrn Markus Sperlein, zu Richter Herbst persönlich ins Amtsgericht um diesem Atteste, Laborwerte und Arztbriefe vorzulegen.

Richter Herbst signalisiert sofort, dass er sich diese jetzt nicht ansehen werde (!), und verweist die beiden Herren auf die Rechtsantragsstelle, wo sie die Unterlagen abgeben sollten (B14: siehe Gedächtnisprotokoll Markus Sperlein vom 26.12.04, Seite 6 des Offenen Briefes).

Da der Anwalt am 06.08.04 immer noch keine Akteneinsicht nehmen konnte, suchen Petra Heller und deren Schwester Frau P. den Vorsitzenden des Amtsgerichtes, Richter Sieben auf. Innerhalb weniger Minuten findet sich plötzlich das Fax des Anwaltes, von dem Richter Sieben behauptet, es sei an die falsche Stelle gesandt worden.

Die beiden Frauen bitten darum, den Fall im Sinne des Kindeswohles möglichst schnell zu bearbeiten, damit Aeneas wieder sein Recht auf Familie leben kann.

Richter Sieben verspricht, Richter Herbst nochmals ins Gericht zu bitten – es ist Freitag-Mittag – **bevor Richter Herbst in Urlaub fährt.**

Seit mehreren Tagen schon liegen dem Gericht mehrere Atteste vor, von mehreren Ärzten einschließlich Spezialisten, die die Borrelioseerkrankung von Aeneas belegen und somit ausschließen, dass die Mutter die Erkrankung ihres Sohnes vortäuscht und psychisch krank wäre (siehe Offener Brief vom 1. Mai 2006).

## Markus Sperlein

Greiffenbergstraße 33 • 96052 Bamberg

### Gedächtnisprotokoll vom Besuch im Amtsgericht bei Richter Herbst

Am Freitag, den 6.08. 2004 war ich zusammen mit dem vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht a. D., Herrn \_\_\_\_\_, im Amtsgericht Bamberg um dem im Fall Aeneas Heller zuständigen Richter, Herrn Herbst, relevante Unterlagen (Arztbriefe, Atteste, Laborwerte usw) persönlich zu überbringen.

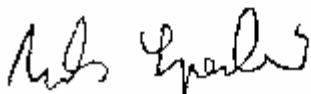
Als Herr \_\_\_\_\_ Herrn Herbst auf den Fall ansprach, reagierte dieser ungewöhnlich abweisend, er wollte nicht über dieses Thema sprechen und er nehme auch keinerlei Unterlagen persönlich entgegen, dafür sei der Anwalt bzw. die Rechtsantragastelle zuständig.

Ich hatte den persönlichen Eindruck, daß Herr Herbst in dieser Angelegenheit äußerst befangen war, da er sich offensichtlich in ironischer Weise darüber amüsierte, daß unser damaliger Rechtsanwalt, Herr \_\_\_\_\_ "angeblich" das falsche Rechtsmittel gegen den "vorläufigen Beschluss" vom 2.08.04 eingelegt haben sollte. Dies erwies sich hinterher als falsch. Nachdem noch am gleichen Tag meine Frau und ihre Schwester, Frau \_\_\_\_\_ beim Präsidenten des Amtsgerichts, Herrn Richter Sieben, vorstellig wurden, tauchte nach anfänglichen Ausreden der Schriftsatz von Herrn \_\_\_\_\_ doch noch urplötzlich auf.

Zu diesem frühen Zeitpunkt hatte ich damals erstmals das Gefühl, das hier offensichtlich ganz bewußt unserer Seite keinerlei rechtliches Gehör geschenkt werde.

Der Richter Herbst machte auf mich keinen objektiven, unvoreingenommenen Eindruck, sondern es erschien mir, als ob er von der Gegenseite beeinflusst, ja ich würde sogar sagen, aufgehetzt worden war.

Bamberg, den 26.12. 2004



Markus Sperlein

Frau Petra Heller und Frau P., Schwester von Frau Heller, haben nochmals alle Atteste in Kopie mitgebracht. Richter Sieben verspricht, diese persönlich auf den Schreibtisch von Richter Herbst zu legen. Es fällt trotzdem keine Entscheidung.

Offener Brief vom 3. Mai 2006:

Chronologie der Gerichtsereignisse im Sorgerechtsverfahren Petra Heller gegen  
Stadtjugendamt Bamberg Nr. 2

## FORTSETZUNG FOLGT

**Die gesamte Chronologie der gerichtlichen Ereignisse im Falle Heller werden wir allen uns zugänglichen Medien, Amnesty International und weiteren Menschenrechtsorganisationen zukommen lassen.**

### **Kopien ergehen an:**

Frau Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt, Willy-Brandtstr. 1 10557 Berlin; Herr Horst Köhler, Bundespräsident, Bundeskanzleramt, Willy-Brandtstr. 1, 10557 Berlin;  
Herr Norbert Lammert, Bundestagspräsident, Bundestagsgebäude, Platz der Republik, 11011 Berlin

Wir autorisieren die Mutter von Aeneas, Petra Heller, dieses Schreiben in der Öffentlichkeit und vor Gericht weiterzuverwenden.

Die nächste Demonstration für Aeneas findet am **13. Mai 2006** in Bamberg mit zahlreichen Solidaritätsbekundungen in anderen Städten statt.

### **Alle, die sich mit Aeneas solidarisieren:**

| Name und Vorname | Datum | Anschrift | Unterschrift |
|------------------|-------|-----------|--------------|
|                  |       |           |              |
|                  |       |           |              |
|                  |       |           |              |
|                  |       |           |              |
|                  |       |           |              |
|                  |       |           |              |
|                  |       |           |              |
|                  |       |           |              |